

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2023

Vorstellung des Strukturgutachtens für die zukünftige Abwasserbehandlung in der Gesamtgemeinde

Einstimmig favorisiert der Gemeinderat die im Strukturgutachten günstigste Planungsvariante Nr. 2 bei den bevorstehenden Abwasserbehandlungsmaßnahmen in der Gesamtgemeinde, welche bei ausreichender Förderung, umgesetzt werden soll. Die Verwaltung erhielt den Auftrag Angebote für Ingenieurleistungen einzuholen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Mauch die Projektleiterin Frau Dr. Knocke von den Weberingenieuren. Der Vorsitzende erläuterte weiter, dass auf Initiative der Landesregierung in Baden-Württemberg schrittweise die Abwasserbehandlungen neu strukturiert werde. Der Umstieg von kleinen Kläranlagen auf größere Anlagen sei Ziel des Landes. Mit Hilfe dieser größeren Anlagen können stark verbesserte Reinigungswerte erzielt werden. Dies sei ein wichtiger Beitrag zum Umwelt- und Gewässerschutz.

In der Gemeinderatssitzung am 10. November 2020 hatte das Ingenieurbüro Weber aus Pforzheim den Auftrag für die Erstellung eines Strukturgutachtens erhalten. Alle Fünf Kläranlagen wurden untersucht und auf Möglichkeiten einer künftigen Abwasserbeseitigung überprüft. Das Ergebnis der Untersuchung wurde anschließend von Frau Dr. Knocke anhand einer EDV-Präsentation vorgestellt.

Nach einer kurzen persönlichen Vorstellung von Frau Dr. Knocke und Vorstellung des beauftragen Büros „Weberingenieure“ gab sie einen Überblick zum Hintergrund und der Notwendigkeit des Strukturgutachtens. Im Detail wurde eine **Leistungsbewertung** für jede Kläranlage für den Ist- und Prognosezustand erstellt, **Zustandsbewertungen** der einzelnen Kläranlagen, **Variantenbetrachtung** für eine (Teil-) Zentralisierung der Abwasserbehandlung, (Teil-) Zentralisierung in Gerabronn, Anschluss an die Kläranlage Langenburg. Ebenfalls eine Betrachtung der dafür erforderlichen Pumpwerke und Abwasserleitungen sowie die Ermittlung aller monetären Aspekte eines Weiterbetriebs der Anlagen im Vergleich zu zentralen Lösungen – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bzw. die Betrachtung nicht monetärer Aspekte der

einzelnen Varianten.

Im Anschluss wurden die aktuelle Struktur der Abwasserbehandlung in Gerabronn dargestellt, mit den Leistungs- und Erbauungsdaten jeder einzelnen Kläranlage (Gerabronn, Michelbach an der Heide, Amlishagen, Dünsbach und Seibotenberg).

Die Zusammenfassung der Leistungs- und Zustandsbewertung stellt sich wie folgt dar:

- Gezielte Elimination von Stickstoff und Phosphor bei der Tropfkörperanlage Gerabronn und bei den drei Belebungsanlagen Amlishagen, Michelbach a. d. H. und Dünsbach sind derzeit aus verfahrenstechnischen Gründen nicht möglich;
- Anforderungen an die Elimination von Phosphor werden zukünftig deutlich höher ab einer Ausbaugröße von 1.000 EW (betrifft die Kläranlagen Gerabronn und Dünsbach), geeignete Dosierstellen / Einmischung bei bestehenden Anlagen sind nicht vorhanden;
- Zustandsbewertung: Aufgrund der Standzeit der Anlagen sind umfangreiche Sanierungen im Bereich der Bautechnik, Maschinen- und Elektrotechnik in den kommenden Jahren zwingend erforderlich;
- Zukunftsfähigkeit der Kläranlagen Amlishagen und Michelbach a. d. H. im Bestand aufgrund fehlender Redundanz bei Sanierungsmaßnahmen werden kritisch gesehen.

Frau Dr. Knocke betonte ausdrücklich, dass die in Gerabronn verwendete Topfkörpertechnik veraltet sei. Im weiteren Verlauf wurden dann die unterschiedlichen vier Varianten zur zukünftigen Abwasserbehandlung vorgestellt.

- **Variante 1:** Erhalt aller Einzelstandorte (Nullvariante), Neubau / Ertüchtigung und Sanierung der Kläranlagen an den Einzelstandorten (kein Zusammenschluss)
- **Variante 2:** Teil-Zentralisierung, Anschluss der Kläranlagen Michelbach, Amlishagen und Seibotenberg an Gerabronn, Sanierung Kläranlage Dünsbach
- **Variante 3:** Zentralisierung der Abwasserbehandlung in Gerabronn, Anschluss von Dünsbach, Michelbach, Amlishagen und Seibotenberg, Bau einer neuen Belebungsanlage mit aerober Schlammstabilisierung
- **Variante 4:** (Teil-) Anschluss an die Kläranlage Langenburg

Im Anschluss wurden von Frau Dr. Knocke die Vor- und Nachteile der jeweiligen Varianten detailliert vorgestellt. Hierzu wurden als reine Investitionskosten (ohne die Kosten der ggf. jeweils erforderlichen Überleitungen) folgende Beträge ermittelt:

- **Variante 1:** 15,16 Mio. Euro
- **Variante 2:** 8,82 Mio. Euro
- **Variante 3:** 8,51 Mio. Euro
- **Variante 4:** 8,83 bzw. 8,77 Mio. Euro (je nach Untervariante)

Nachfolgend wurden zu den einzelnen Varianten die jeweils untersuchten und berechneten Leitungstrassen für die erforderlichen Abwasserdruckleitungen und Zwischenpumpwerke vorgestellt, die überall dort notwendig werden wo keine Freispiegelleitungen aufgrund des natürlichen Gefälles möglich sind.

Für diese Überleitungen wurde folgende Kostenannahme (Investitionskosten) berechnet (ohne Regenwasserbehandlung, ohne Umbauarbeiten/Sanierungen auf den Kläranlagen (Vorreinigung), Brutto-Gesamtkosten inkl. 25 % Baunebenkosten/Unvorhersehbares):

- **Variante 2:** Teilzentralisierung in Gerabronn 6.206.593,75 Euro
- **Variante 3:** Zentralisierung in Gerabronn 10.248.131,25 Euro
- **Variante 4.1:** Teilzentralisierung in Langenburg 18.884.556,25 Euro
- **Variante 4.2:** Zentralisierung in Langenburg 18.068.662,50 Euro

Abschließend erfolgte die Darstellung des Wirtschaftlichkeitsvergleiches nach den „Leitlinien zur Durchführung dynamischer Kostenvergleichsrechnungen (KVR-Leitlinien)“ zum Vergleich der Varianten mit Betrachtung von Kosten für Investitionen, Unterhaltung und Betrieb:

| Investitionskosten (brutto) in € | Variante 1 | Variante 2 | Variante 3 | Variante 4.1 | Variante 4.2 |
|-------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|---------------------------|---------------------------------|----------------------------|
| | Nullvariante - Erhalt Standorte | Teil-Zentralisierung Gerabronn | Zentralisierung Gerabronn | Teil-Zentralisierung Langenburg | Zentralisierung Langenburg |
| Bauwerk | | | | | |
| Bauwerke Kläranlagen | 8.332.380 | 4.170.950 | 4.391.100 | 4.284.000 | 4.533.900 |
| Einmal-Kosten Druckleitung | - | 192.185 | 326.655 | 384.965 | 480.165 |
| Bauwerke Druckleitung | - | 3.351.040 | 5.646.550 | 12.838.910 | 10.916.465 |
| Maschinen und Elektrotechnik | | | | | |
| Maschinenteknik Kläranlagen | 1.941.485 | 1.523.200 | 1.285.200 | 1.493.450 | 1.261.400 |
| EMSR Kläranlagen | 1.856.995 | 1.199.520 | 1.128.120 | 1.288.770 | 1.217.370 |
| Maschinenteknik Druckleitung | - | 684.250 | 1.041.250 | 952.000 | 1.618.400 |
| EMSR Druckleitung | - | 737.800 | 1.184.050 | 931.770 | 1.439.900 |
| Nebenkosten (25 %) | 3.032.715 | 2.964.736 | 3.750.731 | 5.543.466 | 5.366.900 |
| Summe (brutto, inkl. NK) | 15.163.575 | 14.823.681 | 18.753.656 | 27.717.331 | 26.834.500 |

Als Fazit des 360-seitigen Strukturgutachtens wurde von Frau Dr. Knocke folgendes festgestellt:

- Die Erneuerung der Biologischen Stufe auf der Kläranlage Gerabronn ist aufgrund von Defiziten im Bereich der Nährstoffelimination erforderlich – aktuelle und zukünftige Anforderungen können mit der vorhandenen Anlagentechnik nicht immer gesichert erfüllt werden.
- Die Zukunftsfähigkeit der Anlagen Amlshagen und Michelbach wird aufgrund fehlender Redundanz und beengter Platzverhältnisse bei Optimierung der Reinigungsleistung und Sanierung sehr kritisch gesehen.
- Die Überleitungen der Teilortsanlagen nach Gerabronn ist grundsätzlich machbar.
- Die (Teil-) Überleitung zur Kläranlage Langenburg bietet gem. KVR keinen finanziellen Vorteil und ist verfahrenstechnisch mit hohem Erweiterungsbedarf verbunden.
- Eindeutige Vorzugsvariante gemäß Strukturgutachten ist Variante 2, die Teil-Zentralisierung in Gerabronn, unter Beibehaltung der Kläranlage Dünsbach
- Es bestehen Fördermöglichkeiten gemäß Förderrichtlinien Wasserwirtschaft.

Anschließend bedankte sich Bürgermeister Mauch bei Frau Dr. Knocke für die sehr ausführliche und professionelle Vorstellung des Gutachtens. Er erläuterte weiter, dass ausschließlich die günstigste Variante 2 förderfähig sei. Dies sei bereits mit den verantwortlichen Behörden, Landratsamt Schwäbisch Hall und Regierungspräsidium Stuttgart, abgestimmt. Der Zeitraum der Investitionsmaßnahmen gehe bis zum Jahr 2030. Bei prognostizierte Kosten von ca. 14,8 Mio. Euro und einer theoretisch möglichen Förderquote von 80% würde der verbleibende Eigenanteil der Stadt

Gerabronn bei ca. 2,96 Mio. Euro liegen. Verteilt auf einen Zeitraum von 6 Jahren würde diese den städtischen Haushalt jährlich mit 500.000 Euro belasten, was einigermaßen verkraftbar wäre, so der Vorsitzende.

In der sich anschließenden Aussprache wurde vom Gemeinderat überwiegend das Ergebnis begrüßt und als nachvollziehbar betrachtet. Ebenfalls wurde thematisiert, zukünftig in den Baugebieten eine Trennsystem für Schmutz- und Regenwasser einzuführen. Weiter wurden auch Fragen zu den bisherigen Erfahrungen mit den Druckleitungen und Pumpsystem beantwortet. Bei den 13 bisher im Einsatz befindlichen Pumpwerke gebe es keine Probleme. Darüber hinaus wurden Fragen zur zukünftigen Reinigungsleistung der Kläranlagen und der zukünftigen Messeintervalle des Schmutzwassers vor und nach der Kläranlage beantwortet.

Abschließend zeigte Bürgermeister Mauch das weitere Vorgehen auf:

- B) Auftragserteilung an ein Ingenieurbüro
- C) Festlegen von möglichen Funktionsabschnitten
- D) Erhebung der Anforderung des Naturschutzes
- E) Ausarbeitung der Förderanträge

Anschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig die günstigste Planungsvariante Nr. 2 bei den bevorstehenden Abwasserbehandlungsmaßnahmen.

Energieverträge zum Bezug von Gas und Strom vergeben

Einstimmig ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung, auf Basis des vorgelegten Angebotes, einen 12 Monatsvertrag für den Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 mit der hev Hohenloher Energieversorgung GmbH für die Stromversorgung in diesem Zeitraum abzuschließen. Ebenfalls wurde die Verwaltung ermächtigt, auf Basis des vorgelegten Angebotes zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Jahresvertrag mit der Gasversorgung Unterland GmbH, ein Unternehmen der ZEAG, abzuschließen.

Zuvor macht Bürgermeister Mauch Ausführungen zu der aktuellen Situation Energielieferungssituation. In der Sitzung am 22.11.2022 konnte dem Gemeinderat kein

Angebot für einen Gaslieferungsvertrag vorgelegt werden. Aus diesem Grund mussten die städtischen Abnahmestellen in die Ersatz- bzw. Grundversorgung überführt werden. Die Verwaltung sicherte zu, so schnell wie möglich den Abschluss eines Gaslieferungsvertrages herbeizuführen.

In der Zwischenzeit hat die Gasversorgung Unterland GmbH (GU GmbH), ein Unternehmen der ZEAG, eine Preisindikation zum 27.02.2023 vorgelegt:

Im Lieferzeitraum vom 01.04.2023 bis zum 01.01.2024

Arbeitspreis 6,47 Cent / kWh

Im Lieferzeitraum vom 01.01.2024 bis zum 01.01.2025

Arbeitspreis 6,88 Cent / kWh

Zum Arbeitspreis sind das Netznutzungsentgelt, die gesetzlichen Umlagen, Steuern und Abgaben noch hinzuzurechnen.

Die Fa. ecoSWITCH AG hatte mitgeteilt, dass sie noch immer kein Angebot abgeben könne.

Alternativ bestand die Möglichkeit, anstelle des Vertrages zu den angebotenen Konditionen, weiterhin über die Grundversorgung das Gas zu beziehen und sobald als möglich einen annehmbaren Vertrag abzuschließen.

Beim Strom Bezug ab 2024 wurde erläutert, dass der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22.11.2022 den Abschluss eines Stromlieferungsvertrages mit der „hev Hohenloher Energie Versorgung GmbH“ beschlossen hatte. Die Laufzeit des Vertrages endet zum 31.12.2023.

Nachdem sich der Strommarkt derzeit etwas erholt, wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, bereits jetzt einen Stromlieferungsvertrag für das Jahr 2024 abzuschließen. Hierzu wurden von der Verwaltung entsprechende Angebote angefordert.

Die aktuellen Konditionen des Stromlieferungsvertrages für das Jahr 2023:

Für SLP-Anlagen (kleine Abnehmer) beträgt der Preis 44,63 Cent/kWh (brutto) (Arbeitspreis 35,45 Cent/kWh netto). Für RLM (große Abnehmer) beträgt der Preis 47,87 Cent/kWh (brutto) (Arbeitspreis 36,947 Cent/kWh netto).

Das aktuelle Angebot für einen Stromlieferungsvertrag für das Jahr 2024 lautet:

Für SLP-Anlagen beträgt der Preis 23,63 Cent/kWh (brutto) (Arbeitspreis 17,81 Cent/kWh netto). Für RLM (große Abnehmer) beträgt der Preis 22,91 Cent/kWh (brutto) (Arbeitspreis 15,96 Cent/kWh netto).

Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ beschlossen

Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat, dass die Stadt Gerabronn der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ beitrifft.

In der Gemeinderatssitzung am 14.02.2023 wurde auf Vorschlag der Freien Wähler Fraktion beantragt, das Thema Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Initiative fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten. Derzeit legt der §45 der Straßenverkehrsordnung - ein Bundesgesetz - fest, dass Tempo 30 nur bei konkreten Gefährdungen bzw. vor sozialen Einrichtungen wie beispielsweise Kitas und Schulen angeordnet werden kann.

Derzeit (Stand März 2023) sind 472 Städte, Gemeinden und Landkreise der Initiative beigetreten. Beitritt und "Mitgliedschaft" sind kostenlos.

Bürgermeister Mauch berichtete hierzu, dass in Baden-Württemberg Städte und Gemeinden ohne eigene Zuständigkeit als untere Verwaltungsbehörde Verkehrsrechtliche Anordnungen nur in Abstimmung mit dem Landratsamt im Rahmen der Verkehrsschau anregen können. Die Entscheidung liegt aber beim Landratsamt.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung, Auftragserteilung für den Erwerb von rund 100 LED Aufsatzleuchten beschlossen

Einstimmig beauftragte der Gemeinderat die Stadtverwaltung, 115 Aufsatzleuchten Typ „IZYLUM“ zum Preis von 38.392,97€ bei der Firma Schröder zu bestellen. Der überplanmäßigen Ausgabe wurde zugestimmt.

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Straßenbeleuchtung in den kommenden Jahren vollständig auf LED-Leuchtmittel umgerüstet werden soll. Bereits seit einigen Jahren rüstet man Stück für Stück immer weitere Straßenzüge um. Durch die Umrüstung auf energiesparende LED-Leuchtmittel können die Energiekosten für die Straßenbeleuchtung gesenkt werden. Alleine durch den jetzt vorgesehenen Austausch können ca. 4.800€/Jahr beim aktuellen Strompreis eingespart werden. In diesem Jahr ist vorgesehen, die Leuchtmittel an den Peitschenlampen in Gerabronn auszutauschen.

Die Leuchten werden fertig verkabelt geliefert, die Demontage der bestehenden Leuchtkörper und die Montage der neuen Leuchtkörper wird vom Bauhof ausgeführt.

Die günstigste Leuchtenvariante beläuft sich auf rund 38.500€. Im Haushaltsplan sind für die Maßnahme 30.000€ eingestellt.

Vergabe Fotovoltaikanlage und Stromspeicher für das ehem. Schulgebäude Michelbach a.d.H.

Mehrheitlich sprach sich der Gemeinderat dafür aus, die Firma EWB mit der Installation der PV-Anlage zum Angebotspreis von 27.279,48€ zu beauftragen. Weiter wurde beschlossen auch einen Stromspeicher zum Angebotspreis von 17.468,06 € installieren zu lassen.

Bürgermeister Mauch verwies auf die Beratungsvorlage und erläuterte, dass auf die nach Süden ausgerichtete Dachfläche im Zuge der Sanierungsarbeiten eine PV-Anlage installiert werden soll. Die PV-Anlage soll auch zum Eigenverbrauch genutzt werden, somit kann ein Teil der Stromkosten für die geplante Wärmepumpe über die PV-Anlage erzeugt werden. Die nach Süden ausgerichtete Dachfläche hat eine Fläche von ca. 110 m² was eine Anlagenleistung von ca. 21 kWp ermöglicht.

Es wurden 2 Angebote bei regionalen Firmen eingeholt. Beide Firmen haben die PV-Anlage mit ca. 21 kWp angeboten und zusätzlich ist im Angebot als Alternativposition jeweils ein Stromspeicher mit ca. 19 kWh zur verbesserten Eigenstromnutzung aufgeführt. Die durchschnittliche Eigenstromnutzung für PV-Anlagen liegt im Durchschnitt bei 25-30 % der erzeugten Strommenge. Durch die Installation von einem Stromspeicher steigt der Eigenverbrauch im Durchschnitt auf 60-80 % der erzeugten Strommenge. Im Haushaltsplan wurden für die PV-Anlage 38.000€ eingestellt.

In der sich anschließenden Aussprache sah eine Mehrheit der Gemeinderat die Ergänzung mit einem Stromspeicher als vorbildliche und langfristige ökologische Investition, um die Energiekosten zu senken.

Kurz berichtet

Im Rahmen der Anfragen aus dem Gemeinderat wurde angefragt, ob es auch möglich sei anonyme Spenden an die Stadtverwaltung zu tätigen. Hierzu wurde ausgeführt, dass grundsätzlich jede Spende vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung angenommen werden müsse. Die Verwaltung wird aber bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfragen.

Weiter wurde um einen Sachstandsbericht zur möglichen Praxisübernahme von Dr. Franz in der Bahnhofstraße gebeten. Bürgermeister Mauch informierte, dass man Dr. Franz bei Suche nach einer Nachfolge so gut wie möglich unterstütze. Vom MVZ liege noch keine Zusage zur Übernahme der Patienten vor. Es handle sich um ein großes Thema mit viel persönlicher Betroffenheit der bisherigen Patienten von Dr. Franz.

Ebenfalls auf Anfragen aus dem Gemeinderat machte der Vorsitzende Ausführungen zum anonymen Rasengrabfeld auf dem Gerabronn Friedhof. Dort werden die Namen der Verstorbenen auf einen zentralen Gedenkstein eingraviert. Bisher habe man mit dieser Bestattungsform viele positive Rückmeldungen von Angehörigen erhalten.

Von einer Stadträtin wurde auf die am 25. März um 20.30 Uhr stattfindende „Earth Hour 2023“ hingewiesen. Bei unzähligen Menschen auf der ganzen Welt, tausenden

Städten und Unternehmen gilt dann für eine Stunde: Gemeinsam für mehr Klimaschutz
– Licht aus!

Zu einer Erdbewegung am Panoramaweg in Gerabronn erläuterte die Verwaltung auf Nachfrage, dass es sich dabei um eine Verfahrensfreie Auffüllung eines örtlichen Landwirts handle, welche auf einer Fläche bis zu 500 m² zulässig ist.

Bezüglich der Einflussmöglichkeiten der Stadtverwaltung auf krankheitsbedingte Unterrichtsausfälle an der Grundschule Gerabronn erläuterte Bürgermeister Mauch, dass die Lehrkräfte der Personalhoheit des Landes Baden-Württemberg unterliegen und hier die Verwaltung nicht einwirken könne. Erfreulicherweise sei die Grundschule Gerabronn im Vergleich zu an anderen Schulen sehr gut mit Lehrerwochenstunden versorgt.

Abschließend wurde angeregt, die Straßenbeleuchtung in Großforst zu verbessern, da hier durch den Abbau von Elektrodachständern eine von drei Straßenlaternen nicht mehr funktioniere. Der Vorsitzende erläuterte hierzu, dass die Verbesserung der Situation bereits vorgesehen sei und die Stromanschlüsse im Rahmen des Breitbandausbaus erfolgen wird.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, 18.04.2023 um 19 Uhr im Sitzungssaal des ehemaligen Verwaltungsgebäudes Gerabronn statt.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden noch Grundstücksangelegenheiten, Personalangelegenheiten und Anfragen der Gemeinderäte besprochen.